



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2016

Öffentlicher Verkehr, BVD, Darlehen zur Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem, Gleisanlagen

P161667

1. Das Vorhaben wird in die Finanzplanung aufgenommen.
2. Das Darlehen für die vorgesehenen Projekte eines einzelnen Jahres ist jeweils – zusammen mit den Teilsystemen zur Erhaltung der Infrastruktur – im 4. Quartal des vorangegangenen Jahres zu beantragen. Die definitive Stellungnahme des Finanzdepartements erfolgt im Rahmen der Prüfung gemäss §8 FHG.
3. Eine allfällige Anpassung des in die Finanzplanung aufgenommenen Vorhabens erfolgt spätestens im Hinblick auf die Ausgaben für die Jahre 2019 und 2020.

18.	Präsidial-Nr.: P161667					
	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status
	BVD	BVB	Darlehen zur Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Gleisanlagen			Gebunden
		Jahresraten in Mio. Franken				Ausg. in Fr.
		2017	2018	2019	2020	2021ff
Ausgaben		30.000	30.000	30.000	30.000	120'000'000

Begründung

Mit den finanzrechtlich gebundenen Darlehen werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen bei Gleisanlagen realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert. Für die Jahre 2017 – 2020 wurden für

die Erhaltung der Infrastruktur Gleisanlagen 120,0 Mio. Franken in die Finanzplanung aufgenommen.

